



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100,  
97080 Würzburg

Falk Fleischer  
C. Antoni Gaudi 12c, 4, 3a  
43850 Cambrils  
SPANIEN

Regionalstelle Würzburg  
Referat 82E  
Veitshöchheimer Str. 100  
97080 Würzburg

Tel. +49 (0) 911 943-71838  
Fax +49 (0) 911 943-71899

bearbeitet von:  
Reinhardt, 82E

Service@bamf.bund.de

www.bamf.de

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gem. § 15

Integrationskursverordnung (IntV)

**Erweiterung der Zulassung auf Berufssprachkurse gem. § 18 Abs. 5 der  
Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) auf  
Sprachniveau C2 nach GER**

Antrag vom 14.04.2021

82E-9512-47660 (*bei Schriftwechsel unbedingt angeben!*)

Würzburg, 04.05.2021

Seite 1 von 2

Guten Tag, Falk Fleischer,

hiermit **erweitere** ich Ihre **Zulassung** nach § 15 IntV vom 27.02.2016 unter dem  
Vorbehalt des Widerrufs **nach § 18 Abs. 5 DeuFöV**

**für Berufssprachkurse bis zum Sprachniveau C2 nach GER einschließlich.**

Mit dem nach Aktenlage vorliegenden Qualifikationsnachweis haben Sie die nach § 18  
Abs. 5 DeuFöV ab dem 01.01.2022 erforderliche Qualifikation nachgewiesen.

Nach Aktenlage verfügen Sie außerdem über das Sprachniveau C2 nach GER.

Sie können daher in allen Berufssprachkursen unterrichten, in denen gem. § 18 Abs. 4  
DeuFöV i. V. m. dem pädagogischen Rahmenkonzept (§ 14 DeuFöV) für Lehrkräfte ein  
höheres Sprachniveau als C1 nach GER verlangt wird.

Die Zulassung bezieht sich auf das Sprachniveau des jeweiligen Kurses. Soweit in  
Spezialkursen nach dem Rahmenkonzept **zusätzliche** Voraussetzungen für eine  
Unterrichtstätigkeit erforderlich sind, sind diese von der Zulassung nicht umfasst.

Mit der Vermittlung von berufsbezogenen Deutschsprachkenntnissen übernehmen  
Sie eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten. Bei der Durchführung  
dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.